

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchberg vom  
27.10.2022 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

### Anwesend:

1. Beigeordneter Manfred Kahl als Vorsitzender
3. Beigeordnete Katharina Monteith

### Die Ausschussmitglieder:

Hans Dieter Aßmann  
Alex Hartmann  
Ernst-Ludwig Klein  
Simone Klein  
Christian Lauer  
Guido Weber  
Axel Weirich

### Es fehlten:

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein  
2. Beigeordneter Andreas Benke  
Marco Steinborn  
Peter Weber  
Michael Weiland

### Ferner anwesend:

Ratsmitglied Eric Müller  
Ratsmitglied Harald Wüllenweber

### Von der Verwaltung anwesend:

Verbandsgemeindeinspektorin Julia Mildner

**Beginn der Sitzung: 19.05 Uhr**  
**Ende der Sitzung: 21.30 Uhr**

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Auf seinen Antrag hin wurde die Tagesordnung wie folgt geändert:

Der Tagesordnungspunkt 8 „**Gemeinsamer Antrag von FDP- u. SPD-Fraktion: Machbarkeitsstudie für Wärmenetze in künftigen Kirchberger Baugebieten sowie deren Förderung gemäß Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)**“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Kirchberg nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

(Einstimmiger Beschluss)

## **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 07.04.2022**

Die Niederschrift wurde ohne Beanstandung angenommen.

## TOP 2 Auftragsvergabe zur Erschließung des Neubaugebietes „Vorderer Wolf“

Die Stadt Kirchberg (Straßenbau) und die Verbandsgemeindewerke Kirchberg (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) beabsichtigen die Erschließung des Wohnbaugebietes „Vorderer Wolf“ mit rd. 45 Bauplätzen.

Die Arbeiten wurden durch die Stadt Kirchberg (Straßenbau) und die Verbandsgemeindewerke (Wasserleitungs- und Kanalbau) öffentlich ausgeschrieben. Die notwendigen Ingenieurleistungen werden vom beauftragten Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner, Kirchberg, erbracht. Zwischen der Stadt Kirchberg und den Verbandsgemeindewerken Kirchberg wird wie üblich ein Erschließungsvertrag abgeschlossen, nach dem für alle anfallenden Kosten zur Erweiterung der Wasser- und Abwasseranlagen im Baugebiet anstelle der Erhebung von einmaligen Beiträgen die Erstattung nach tatsächlichen Kosten erfolgt.

Die Arbeiten sollen an die in der Gesamtsumme mindestfordernde Bieterin vergeben werden. Zum Submissionstermin am 22.09.2022 gingen rechtzeitig 9 Angebote mit folgenden nachgeprüften und nachgerechneten Angebotssummen ein

Nr.	Bieter	Straßenbau OG brutto Los 1	Kanalbau VGW brutto Los 2	Wasserleitung VGW brutto Los 3	Gesamt Brutto	%
1	thomas Bau GmbH, Simmern	1.087.846,01 €	841.384,05 €	212.618,59 €	2.141.848,65 €	100,00%
2	2. Bieter <i>Nebenangebot Recy.mat. Frostschutz</i>	1.057.427,28 €  13.090,00 €	987.591,84 €	148.111,12 €	2.193.130,24 €	
	<i>gewertet:</i>	1.057.427,28 €	987.591,84 €	148.111,12 €	2.193.130,24 €	102,39%
3	3. Bieter	1.077.618,80 €	960.515,90 €	217.972,30 €	2.256.107,00 €	105,33%
4	4. Bieter	1.201.718,54 €	883.662,88 €	223.565,48 €	2.308.946,90 €	107,80%
5	5. Bieter	1.112.129,14 €	963.290,49 €	244.943,76 €	2.320.363,39 €	108,33%
6	6. Bieter <i>Nebenangebot Pauschale</i>	1.208.633,38 €  1.184.337,18 €	908.865,72 €  981.166,28 €	219.417,67 €  214.025,55 €	2.336.916,77 €  2.379.529,01 €	109,11%  111,10%
	<i>gewertet:</i>	1.208.633,38 €	908.865,72 €	119.417,67 €	2.236.916,77 €	104,44%
7	7. Bieter	1.238.635,82 €	887.495,29 €	221.532,40 €	2.347.663,51 €	109,61%
8	8. Bieter	1.269.064,99 €	951.991,91 €	259.355,11 €	2.480.412,01 €	115,81%
9	9. Bieter	1.372.289,07 €	975.099,57 €	264.969,90 €	2.612.358,54 €	121,97%

Nach Formalprüfung der Angebote mit den Losen 1 bis 3 durch die Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg und rechnerischer Prüfung der Haupt- und ggf. Nebengebote einschließlich evtl. Preisnachlässe ohne Bedingungen durch das Ing.-Büro Jakoby & Schreiner hat die **Firma thomas bau**, 55469 Simmern mit einer Gesamtsumme in Höhe von **2.141.848,65 €** das gesamtgünstigste Angebot abgegeben.

Von der Gesamtsumme entfallen auf den Straßenbau der **Stadt Kirchberg 1.087.846,01 €**, auf den Kanalbau der Verbandsgemeindewerke 841.384,05 € und auf den Wasserleitungsbau der Verbandsgemeindewerke 212.618,59 €.

Die gesamtgünstigste Firma thomas bau, ist präqualifiziert. Die Kosten des günstigsten Angebotes der Firma thomas bau liegt unter dem Kostenanschlag des Ing.-Büros Jakoby & Schreiner vom 11.08.2022.

Das Ing.-Büro Jakoby & Schreiner und die Verwaltung schlagen vor, den Auftrag an die gesamtgünstigste **Firma thomas bau**, Simmern, zur Gesamtsumme in Höhe von **2.141.848,65 €** zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Auftrag an die gesamtgünstigste Firma thomas bau, Simmern zur Gesamtsumme in Höhe von 2.141.848,65 € (brutto) zu vergeben. Davon

entfallen auf den Straßenbau der Stadt Kirchberg 1.087.846,01 €, auf den Kanalbau der Verbandsgemeindewerke 841.384,05 € und auf den Wasserleitungsbau der Verbandsgemeindewerke 212.618,59 €.  
(Einstimmiger Beschluss)

Bei dem Ausschussmitglied Ernst-Ludwig Klein lagen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vor. Er nahm deshalb an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und hatte im Zuhörerbereich Platz genommen.

### **TOP 3 Festlegung des Kaufpreises und der Bauverpflichtung für die Bauplätze im Baugebiet „Vorderer Wolf“**

Unter Einbeziehung des Ausschreibungsergebnisses für das Baugebiet Vorderer Wolf hat die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg nach Berücksichtigung aller voraussichtlichen Erschließungskosten für die Verkehrsanlagen inkl. Geh- und Fußwege, Straßenbeleuchtung, Wasser, Abwasser, Anschaffungskosten für Grund- und Boden, Vermessungskosten, Bepflanzungen etc. einen Kaufpreis der Baugrundstücke im Wohnbaugebiet „Vorderer Wolf“ ermittelt.

Die Verwaltung schlägt der Stadt Kirchberg vor, einen Kaufpreis von mind. 120 €/m<sup>2</sup> zu erheben. Dieser Vorschlag wird im Bauausschuss ausführlich diskutiert. Es wird die Frage aufgeworfen, ob unterschiedliche Preise für eine unterschiedliche Lage angenommen werden sollen. Der Ausschuss ist geteilter Meinung. Es wird auch die Auffassung vertreten, dass keine Unterschiede gemacht werden sollen, um keinen Unmut hervorzurufen. Seitens der FDP-Fraktion wird der Vorschlag unterbreitet, für die inneren Baugrundstücke 135 €/m<sup>2</sup> zu erheben und für die Grundstücke in Randlage 150 €/m<sup>2</sup>. Dieser Vorschlag wird zur Abstimmung gebracht.

#### **Beschluss:**

Es sollen Staffelpreise festgelegt werden, 135 €/m<sup>2</sup> im inneren Bereich und 150 €/m<sup>2</sup> in Randlage.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen  
Damit werden keine Staffelpreise empfohlen.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat für alle Grundstücke den Kaufpreis 135 €/m<sup>2</sup> zu beschließen und die Verbandsgemeinde Kirchberg zu ermächtigen die Kaufverträge für die Grundstücke vorzubereiten. In den Kaufverträgen wird eine Bauverpflichtung von 3 Jahren vorgesehen. Die Verpflichtung soll einmalig um 2 Jahre verlängert werden können.  
(Einstimmiger Beschluss)

Bei dem Ausschussmitglied Ernst-Ludwig Klein lagen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vor. Er nahm deshalb an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und hatte im Zuhörerbereich Platz genommen.

### **TOP 4 Bildung einer Erschließungseinheit und Ablösung der Erschließungsbeiträge für die Verkehrsanlagen im Baugebiet „Vorderer Wolf“**

#### **a) Bildung einer Abrechnungseinheit**

Die Stadt Kirchberg beabsichtigt die Erschließungsanlagen im Baugebiet „Vorderer Wolf“ erstmalig herstellen. Zur Deckung der Kosten sind Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Satzung der Stadt Kirchberg über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge - EBS -) in der derzeit gültigen Fassung zu erheben.

Nach § 130 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 EBS kann der beitragsfähige Erschließungsaufwand für jede Erschließungsanlage oder für bestimmte Abschnitte ermittelt werden. Für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden (Erschließungseinheit). Eine Erschließungseinheit im Sinne des § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB liegt auch dann vor, wenn von derselben Hauptstraße nicht nur eine, sondern mehrere funktional von ihr abhängigen Nebenstraßen abzweigen.

Nach Betrachtung der oben ausgeführten Bestimmungen erscheint die Zusammenfassung aller Planstraßen (Planstraßen A, B, B 1, B 2, C und C 1) im Baugebiet „Vorderer Wolf“ sinnvoll.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Bildung einer Erschließungseinheit aus den Erschließungsanlagen „Planstraßen A, B, B 1, B 2, C und C 1.“  
(Einstimmiger Beschluss)

**b) Ablösung der Erschließungsbeiträge**

Erschließungsbeiträge für Straßen können erst endgültig festgesetzt und erhoben werden, wenn alle Baumaßnahmen an einer Erschließungsanlage abgeschlossen und abgerechnet und die Anlagen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Eine Ausnahme bildet der Abschluss von Ablösevereinbarungen nach § 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 11 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Kirchberg. Danach kann der Erschließungsbeitrag vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Betrag der Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden beitragsfähigen Aufwandes und wurde wie folgt ermittelt:

**Voraussichtlicher beitragsfähiger Aufwand:**

<b>Aufwand Verkehrsanlagen:</b>	<b>Kosten</b>
voraussichtliche Gesamtkosten der Verkehrsflächen, inklusive Gehwege und Straßenbeleuchtung	1.610.807,27 €
abzüglich Anteil der Stadt 10 v.H.	161.080,73 €
zu verteilerender Erschließungsaufwand	<b><u>1.449.726,54 €</u></b>

**Voraussichtliche beitragspflichtige Grundstücksflächen:**

<b>Verteilung:</b>	<b>Quadratmeter</b>
Voraussichtliche Grundstücksflächen Stadt	24.736 m²
Grundstücksflächen Privatgrundstücke	7.082 m²
Gesamtsumme:	31.818 m²

**Berechnung des Ablösebetrages:**

<b>Verteilung</b>	<b>Summe / m²</b>
Erschließungsaufwand	1.449.726,54
: beitragspflichtige Fläche	31.818 m²
= Ablösebetrag	<b><u>45,56 €</u></b>

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass der Ablösebetrag für die Verkehrsflächen inkl. Gehwege und Straßenbeleuchtung **auf 45,56 €/m<sup>2</sup>** festgesetzt wird. Die Erwerber der städtischen Baugrundstücke an der Erschließungsanlage verpflichten sich im Grundstückskaufvertrag eine entsprechende Ablösevereinbarung abzuschließen.  
(Einstimmiger Beschluss)

Bei dem Ausschusssmitglied Ernst-Ludwig Klein lagen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vor. Er nahm deshalb an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und hatte im Zuhörerbereich Platz genommen.

### **TOP 5 Vergabe von Erd- Mauer- und Betonarbeiten zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Gänsacker“**

Die Stadt Kirchberg hat sich für eine Erweiterung des bestehenden 4-gruppigen städtischen Kita „Gänsacker“ um 2 Gruppen entschieden. Durch das beauftragte Planungsbüro Dillig Architekten wurde das erforderliche Leistungsverzeichnis erstellt und der zentralen Vergabestelle zur Verfügung gestellt.

Zum Submissionstermin der öffentlichen Ausschreibung am 21.09.2022 gingen rechtzeitig 7 Angebote mit folgenden nachgeprüften und nachgerechneten Angebotssummen ein:

Nr.	Bieter	Vor Wertung	Nach Wertung	Nachlass	Brutto	%
1	Michael Olbermann GmbH & Co.KG Panzweiler	390.527,12 €	426.154,63 €	3%	426.154,64 €	100,00%
2	Bieter	472.210,68 €	472.210,68 €	./.	472.210,68 €	110,81 %
3	Bieter	529.550,00 €	529.550,00 €	./.	529.550,00 €	124,26 %
4	Bieter	535.048,51 €	535.048,51 €	./.	535.048,51 €	125,55 %
5	Bieter	535.813,09 €	535.813,09 €	./.	535.813,09 €	125,73 %
6	Bieter	587.036,75 €	587.036,75 €	./.	587.036,75 €	137,75 %
7	Bieter	698.211,75 €	698.211,75 €	./.	698.211,75 €	163,84 %

*Nachlässe – soweit gewährt – wurden in obiger Tabelle bereits berücksichtigt.*

Nach Prüfung der Angebote durch die Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg und rechnerischer Prüfung der Hauptangebote einschließlich evtl. Preisnachlässe ohne Bedingungen durch das Planungsbüro Dillig Architekten hat die **Firma Michael Olbermann GmbH & Co.KG, 56865 Panzweiler** mit einer Gesamtsumme in Höhe von **426.154,64 €** das gesamtgünstigste Angebot abgegeben.

Für die gesamtgünstigste Firma haben die erforderlichen Unterlagen für die Auswertung der Angebote vorgelegen. Auffällige Abweichungen im Einzelpreis verschiedener Positionen, die größeren Einfluss auf den Gesamtpreis haben, wurden bei keinem der Bieter festgestellt.

Die Einheitspreise des Erstbietenden wurden geprüft und als angemessen erkannt, die unklaren Einzelpreise und technische Ausstattungen wurden angefragt. Die Rückmeldung hierzu lässt eine einwandfreie und wirtschaftliche Ausführung erwarten.

Auch der Abstand zum Nächstbietenden spricht für ein angemessenes und marktübliches Angebot. Die Kosten des günstigsten Angebotes der liegen 4,3 % unter dem Kostenanschlag des Planungsbüros.

Das Planungsbüro Dillig Architekten und die Verwaltung schlagen vor, den Auftrag an die gesamtgünstigste **Firma Michael Olbermann GmbH & Co.KG, 56865 Panzweiler**, zur Gesamtsumme in Höhe von **426.154,64 €** zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Auftrag an die gesamtgünstigste **Firma Michael Olbermann GmbH & Co.KG, 56865 Panzweiler** zur Gesamtsumme in Höhe von **426.154,64 € (brutto)** zu vergeben.

(Einstimmiger Beschluss)

**TOP 6 Bestätigung einer Eilentscheidung zur Oberflächenentwässerung  
„Gänsacker“**

Die KITA „Gänsacker“ wurde im Jahre 2013 errichtet. Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung war und ist das Grundstück mangels einer entsprechenden Entwässerungseinrichtung der Werke nicht erschlossen. Eine vollständige Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück war nicht möglich. Das Niederschlagswasser KITA „Gänsacker“ mit davorliegender Straße der Stadt Kirchberg wurde provisorisch in einer Rigole gesammelt bzw. das Dachwasser des Gebäudes in einer Retentionszisterne aufgefangen. Der Überlauf der Oberflächenwassers entwässert über eine Leitung im Wegeseitengraben zum Schacht einer Drainage, die durch das Grundstück eines Unterliegers in Richtung eines unterhalb liegenden namenlosen Vorfluters entwässert. Diese Regelung hat der Unterlieger als Provisorium befristet gestattet, bis eine andere Entwässerungslösung für das gesamte Oberflächenwasser oder Erweiterung der Erschließungssituation in diesem Bereich erfolgt ist. Der Unterlieger hat die Stadt im Jahr 2021 auf Unterlassung verklagt.

Die Stadt Kirchberg möchte zwischenzeitlich darüber hinaus die bestehende KIA Gänsacker 2-zügig erweitern und auf dem benachbarten Grundstück eine neue 4-zügige KITA bauen. Auch für diese Vorhaben wird eine künftig eine ordnungsgemäße Ableitung des Niederschlagswassers erforderlich.

Zur Lösung des Problems soll das Oberflächenwasser über mehrere Grundstücke in den Seitengraben der Wegeparzelle mit Anschluss an ein das Gewässer III. eingeleitet werden. Dazu wurde mit dem Unterlieger eine Vereinbarung geschlossen, dem der Stadtrat am 02.09.2021 zugestimmt hat, wonach ein entsprechende ordnungsgemäße Ableitung hergestellt wird und die provisorische Ableitung spätestens am 31.12.2022 endet. Dazu hat die Stadt Kirchberg zwischenzeitlich erforderliche Grundstücke gekauft bzw. Nutzungsrechte erworben. Zudem wurde die am 02.09.2021 von der Stadt an das Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner vergebene Entwässerungsplanung für die ordnungsgemäße Ableitung des Niederschlagswassers zwischenzeitlich der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis als untere Wasserbehörde zur Erteilung der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis vorgelegt. Mit der Erlaubnis ist nach Rückfrage noch im Oktober 2022 zu rechnen.

Das Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner bereitet zurzeit eine beschränkte Ausschreibung für das Baumaßvorhaben vor, die Anfang der KW 44/2022 an geeignete Tiefbauunternehmen versandt werden soll. Die Submission findet voraussichtlich in der KW 46/2022 statt.

**Beschluss:**

Aufgrund der nur noch befristet möglichen provisorischen Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers aus dem Bereich der KITA Gänsacker über das Grundstück eines Unterliegers bis zum 31.12.2022 wird Stadtbürgermeister Werner Wöllstein ermächtigt, den Auftrag

zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Ableitung des Niederschlagswassers entsprechend dem Wasserrecht an die nach beschränkter Ausschreibung günstigste Bieterin im Wege der Eilentscheidung gemäß § 48 GemO zu erteilen.  
(Einstimmiger Beschluss)

### **TOP 7 Bestätigung einer Eilentscheidung zur Auftragsvergabe Baugrundgutachten zum IG B 50 / B 241**

Für die Erschließung des Industriegebietes wird ein Baugrundgutachten erforderlich. Im Rahmen einer Angebotsanfrage wurden 3 namhafte Büros angefragt. Davon gingen rechtzeitig zwei Angebote ein, die nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das beauftragte Ing.-Büro folgendes Ergebnis brachte:

1. Rubel & Partner, 55286 Wörrstadt	11.007,20 € (brutto)
2. Bieter	27.762,11 € (brutto)

Damit mit der Ausschreibung zeitnah begonnen werden kann, wäre ein Abwarten bis zur nächsten Sitzung nicht von Vorteil.

Deshalb wurde im Benehmen mit den Beigeordneten im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO der Auftrag an die günstigste Bieterin, der Rubel & Partner, in 55286 Wörrstadt, zum Angebotspreis in Höhe 11.007,20 € (brutto) erteilt.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Eilentscheidung über die Beauftragung für das erforderliche Baugrundgutachten zum IG B50 / B 241 zum Angebotspreis in Höhe von 11.007,20 €.

(Einstimmiger Beschluss)

### **TOP 8 Straßenbeleuchtung der Stadt Kirchberg**

Im Rahmen der derzeitigen Energiekrise muss auch die Stadt Energie einsparen. Hierbei wird die Frage aufgeworfen, ob die Straßenbeleuchtung zeitweise abgeschaltet werden soll. Beigeordneter Benke hat zu diesem Thema eine Präsentation vorbereitet, kann diese krankheitsbedingt jedoch nicht vorstellen.

Ausschussmitglied Axel Weirich ist der Auffassung, dass dieses Themenfeld im für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchten gebildeten Arbeitskreis aufbereitet und diskutiert werden muss. Dafür müsste jedoch der Auftrag durch den Stadtrat erweitert werden. Seitens der SPD-Fraktion wird der Antrag gestellt, die Beauftragung des Arbeitskreises zu erweitern und die Präsentation zur weitergehenden Bearbeitung an den Arbeitskreis zu übergeben.

#### **Beschluss:**

Der Arbeitskreis für die Umrüstung auf LED Leuchten soll sich intensiv mit dem Thema Abschaltung der Straßenbeleuchtung beschäftigen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

## **TOP 9 Mitteilungen, Anfragen, Wünsche und Anregungen**

### *a) Baugebiet „Vorderer Wolf“*

Nach Festlegung des Kaufpreises für die Baugrundstücke im Baugebiet Vorderer Wolf durch den Stadtrat soll die Vergabe der Grundstücke erfolgen. Es müsse zunächst ermittelt werden, wie viele Interessenten noch verblieben sind, dann kann die Vergabe erfolgen.

Die Erschließungsarbeiten sollen voraussichtlich im Oktober 2023 abgeschlossen sein.

### *b) Wirtschaftsweg Kindergarten*

Der Wiesenweg am Kindergarten ist aufgrund von starkem Befahren in keinem guten Zustand. Es soll sich um ein Provisorium gekümmert werden.

### *c) Sanierungsgebiet*

Bürgermeister Wöllstein soll Angebote bezüglich eines Wertgutachtens für eine Fläche im Sanierungsgebiet einholen.

### *d) Friedhofshalle*

Der Stadtrat hatte am 19.05.2022 beschlossen, die Umgestaltung der Friedhofshalle in Form einer Erweiterung nach Westen zu forcieren. Diese soll für mehr Raum in der Trauerhalle sorgen und zusätzlich eine barrierefreie Toilettenanlage ermöglichen. Dafür sollte eine Planung eines Architekten eingeholt werden. Der Vorsitzende stellt mehrere Möglichkeiten der Umgestaltung vor, die das Architekturbüro Elz aus Sohren erarbeitet hat. Weiterhin erläutert er, dass eine Landesförderung aus dem Investitionsstock beantragt wurde. Der Antrag musste bis Mitte Oktober gestellt werden und dafür reichte keine bloße Konzeptplanung. Es kann bis zu 60 % Förderung erhalten werden. Eingereicht wurde die Konzeption einer Erweiterung mit Flachdach für ca. 307.000 €. Diese Form ist jedoch nicht bindend und kann nochmals geändert werden.

### *e) Straßenausbau*

Es soll ein Konzept zur mittelfristigen Straßenausbauplanung erarbeitet werden. Dieses soll in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeindewerken geschehen, um dort kooperativ tätig zu werden. Dabei sollen auch Wirtschaftswege und Bürgersteige Berücksichtigung finden.